

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.384.028

Wien, 2.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1864/J der Abgeordneten Dr. Stefanie Krisper, Mag. Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verantwortung der Bundesregierung (mittelbare Bundesverwaltung) in Hinblick auf die Ausbreitung des Corona-Virus in Ischgl** wie folgt:

Fragen 1, 2, 3 und 5:

- *Wann war die Einstellung des Betriebs des Après Ski – Lokals "Kitzloch" erstmals Thema zwischen Ihnen und anderen Minister_innen bzw. dem Bundeskanzler?*
 - a. *Welche Gespräche haben Sie jeweils wann, mit wem und mit welchem Inhalt zu diesem Thema geführt?*
 - b. *Wer vertrat dabei welche Positionen?*
 - c. *Gab es Personen oder Interessensgruppen, die zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die letztlich umgesetzten Maßnahmen auftraten bzw. deren Verzögerung einforderten?*
 - i. *Wenn ja: welche Personen/Gruppen waren dies und was war Inhalt ihrer Positionen und wann wurden diese geäußert (Bitte um genaue Auflistung!)?*

- *Wann war die Einstellung des Skibetriebs in Tirol erstmals Thema zwischen Ihnen und anderen Minister_innen bzw. dem Bundeskanzler?*
 - a. *Welche Gespräche haben Sie jeweils wann, mit wem und mit welchem Inhalt zu diesem Thema geführt?*
 - b. *Wer vertrat dabei welche Positionen?*
 - c. *Gab es Personen oder Interessensgruppen, die zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die letztlich umgesetzten Maßnahmen auftraten bzw. deren Verzögerung einforderten?*
 - i. *Wenn ja: welche Personen/Gruppen waren dies und was war Inhalt ihrer Positionen und wann wurden diese geäußert (Bitte um genaue Auflistung!)?*
- *Wann war die Verhängung der Quarantäne über das Paznauntal erstmals Thema zwischen Ihnen und anderen Minister_innen bzw. dem Bundeskanzler?*
 - a. *Welche Gespräche haben Sie jeweils wann, mit wem und mit welchem Inhalt zu diesem Thema geführt?*
 - b. *Wer vertrat dabei welche Positionen?*
 - c. *Gab es Personen oder Interessensgruppen, die zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die letztlich umgesetzten Maßnahmen auftraten bzw. deren Verzögerung einforderten?*
 - i. *Wenn ja: welche Personen/Gruppen waren dies und was war Inhalt ihrer Positionen und wann wurden diese geäußert (Bitte um genaue Auflistung!)?*
- *Wann hatten Sie in Bezug auf etwaige COVID-19 Fälle in Tirol (insbesondere in Ischgl) Kontakt zu LH Platter?*
 - a. *Was war jeweils Inhalt der Kontaktaufnahmen, wann fanden diese statt und wer nahm daran teil?*
 - b. *Welche Position vertrat LH Platter wann?*
 - i. *Drängte LH Platter auf rasche Betriebsschließungen und/oder Quarantänen für betroffene Gebiete oder drängte er darauf abzuwarten?*
 - ii. *Sah LH Platter Betriebsschließungen und/oder Quarantänen in irgendeiner Phase kritisch?*

Die Bewältigung der Corona-Pandemie, der größten weltweiten Gesundheitskrise der letzten Jahrzehnte, ist eine besonders herausfordernde Tätigkeit für alle. Natürlich auch für die Gesundheitsbehörden. Die hauptbetroffenen Ressorts der österreichischen Bundesregierung haben sich dazu entschieden, in Fortsetzung der jahrelangen Vorgangsweise auch bei dieser Krise die Koordination und das zentrale Krisenmanagement im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Innenministerium, durchzuführen.

Der SKKM-Stab tagt täglich und in diesen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen für die Krisenbewältigung zuständigen Ministerien vertreten. Für die konkrete Umsetzung der Arbeit gegen die Ausbreitung der Pandemie sind etwa durch Testungen und Kontaktpersonenmanagement die Bundesländer zuständig. Diese werden täglich per Video dem SKKM und dessen Beratungen für einen Bericht zugeschaltet. Darin werden Zahlen, Fakten und besondere Ereignisse berichtet. Damit ist das SKKM auch das zentrale Koordinationsgremium. Das Gesundheitsministerium selbst hat zusätzlich im Februar einen FachexpertInnen-Beirat und einen eigenen Krisenstab gegründet.

Die ersten beiden bestätigten COVID-19-Fälle wurden am 25. Februar 2020 in Innsbruck erfasst, kurz darauf kam es zu einem ersten Cluster in Wien. Täglich wurden fortan neue Fälle und Ausbrüche in ganz Österreich bestätigt, darunter auch in der ersten Märzwoche in Ischgl. Die Behörden und Fachexpertinnen und Fachexperten im SKKM waren daher plötzlich mit einer Fülle von akuten Problemstellungen konfrontiert. Ähnlich gestaltet die Situation im Ministerbüro. Es ist dabei völlig unmöglich, Monate später die konkreten Zeitpunkte der einzelnen Informationen im Detail zu rekonstruieren.

In einigen Bereichen ist dies allerdings konkret möglich. Zum Beispiel informierte mich am 6. 3. 2020 Tirols Landeshauptmann Platter bei einem zufälligen Treffen am Flughafen Schwechat über die Causa Ischgl und den Verdacht, dass die Ansteckung der betroffenen Bürger Islands nicht in der Gemeinde Ischgl, sondern im Flugzeug erfolgt sein könnte. Er versicherte mir, dass die Behörden Tirols bereits aktiv an der Aufklärung arbeiteten.

In der folgenden Woche intensivierte sich die Kommunikation zu Corona-Fällen in Tirol. Unter anderem erfolgte eine Wortmeldung im Rahmen des wissenschaftlichen Fachbeirats in seiner Sitzung am Montag, 9. 3. 2020. Im Protokoll findet sich der folgende Vermerk zu Ischgl: „Es kam offenbar zu zahlreichen Übertragungen in einer Diskothek, dabei auch zu mehreren Übertragungen an Personen aus dem Ausland.“ In den Folgetagen erfolgten durch Landeshauptmann Platter die Vorinformationen über die geplante Schließung des Schibetriebs in der Region sowie anschließend über die Quarantäne der Region. Auch Teile der Bundesregierung haben sich in der Phase mit den Fragen auseinandergesetzt. Aufzeichnungen darüber liegen mir nicht vor.

Die fachliche Kommunikation erfolgte in allen – auch der Anfragebeantwortung zugrunde liegenden – Details auf der dafür vorgesehenen Ebene im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement des Innenministeriums. Dort sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen für die Krisenbewältigung zuständigen Ministerien vertreten. Für die konkrete Umsetzung der Arbeit gegen die Ausbreitung der Pandemie sind etwa durch

Testungen und Kontaktpersonenmanagement, aber auch konkrete Maßnahmen wie Schließungen, die Bundesländer zuständig. In den täglichen Besprechungen per Video werden auf Ebene der Fachexpertinnen und Fachexperten die wichtigsten Informationen ausgetauscht. Zum damaligen Zeitpunkt erfolgten die ersten Ausbrüche in Wien und Tirol sowie die ersten Positiv-Testungen in einem Großteil der Bundesländer. Hier und nicht auf der politischen Ebene erfolgte und erfolgt vorrangig der Arbeitsprozess.

Frage 4:

- *Mit welchen sonstigen Parteifunktionären oder Interessensgruppen hatten Sie in Bezug auf die in den Fragen 1-3 genannten Maßnahmen Kontakt?*
 - a. *Welche Gespräche haben Sie jeweils wann, mit wem und mit welchem Inhalt zu welchen der drei Themen geführt?*
 - b. *Wer vertrat dabei welche Positionen?*
 - c. *Gab es Personen oder Interessensgruppen, die zu irgendeinem Zeitpunkt gegen die letztlich umgesetzten Maßnahmen auftraten bzw. deren Verzögerung einforderten?*
 - i. *Wenn ja: welche Personen/Gruppen waren dies und was war Inhalt ihrer Positionen und wann wurden diese geäußert (Bitte um genaue Auflistung!)?*

Diesbezüglich hatte ich keinen Kontakt zu sonstigen Parteifunktionären oder Interessensgruppen.

Frage 6:

- *Laut Medienberichten informierte das Bayerische Landesamt für Gesundheit bereits am 30. Jänner 2020 Tirols Behörden über eine Frau, die von ihrem Urlaub in Kühtai mit einer Infektion am Coronavirus heimgekommen war. Wann erhielten Sie bzw. das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstmals Kenntnis von diesem Umstand?*
 - a. *Welche Schritte veranlassten Sie in Folge wann?*

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat das BMSGPK am Mittwoch, den 29. Jänner 2020 über mögliche Kontaktpersonen zu einer in Bayern wohnhaften Person, die an Covid-19 erkrankt war, informiert, die sich zuvor in Tirol aufgehalten hat. Die Landessanitätsdirektion Tirol wurde am selben Tag über den Fall in

Kenntnis gesetzt, sowie um direkte Kontaktaufnahme und Rücksprache mit der zuständigen Behörde in Bayern ersucht.

Fragen 7 bis 12:

- *Wann traten isländische Behörden oder politische Verantwortliche erstmals an Sie oder Ihr Ressort heran mit der Information, dass der Verdacht besteht, dass sich Personen in Österreich mit COVID-19 infiziert haben könnten?*
 - a. Bitte schildern Sie den Inhalt der Kontaktaufnahmen möglichst genau!
 - b. Welche Schritte veranlassten Sie in Folge wann?
 - c. Nahmen Sie oder Ihr Ressort in der Folge Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes- bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?
 - i. Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- *Welche Schritte/Nachfragen/Maßnahmen setzten Sie im Detail in Folge der Meldung Islands an das Early Warning and Response System (EWRS) am 3. März 2020?*
 - a. *Nahmen Sie oder Ihr Ressort in der Folge Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes- bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?*
 - i. Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. *Wurde Kontakt mit den isländischen Behörden aufgenommen, und wenn ja wann erfolgte dies und welche Rückfragen wurden gestellt?*
 - i. *Wurde eruiert, wo in Österreich die betroffenen Personen aufhältig gewesen waren und welche Unterkünfte diese bewohnt hatten?*
 - 1. Wenn nein: warum unterblieb dies?
 - 2. Wenn ja: welche Schritte wurden in weiterer Folge wann durch wen gesetzt?
- *Welche Schritte/Nachfragen/Maßnahmen setzten Sie bzw. Ihr Ressort im Detail in Folge der Meldung Islands an das Early Warning and Response System (EWRS) am 4. März 2020?*
 - a. *Nahmen Sie oder Ihr Ressort in der Folge Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes- bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?*
 - i. Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

- b. *Wenn keine Schritte gesetzt wurden: Warum unterblieb dies?*
- *Welche Rückfragen wurden von Österreichischer Seite wann an die isländischen Behörden jeweils gestellt?*
 - *Wurde von österreichischer Seite explizit nach jenen Unterkünften gefragt, in welchen die betroffenen Personen nächtigten, und wann wurde diese Information seitens der isländischen Behörden übermittelt?*
 - a. *Wenn ja: welche Maßnahmen wurden in Folge gesetzt?*
 - b. *Wenn nein: warum unterblieb dies?*
 - *Welche sonstigen Schritte wurden gesetzt um von Island die nötigen Informationen für ein korrektes Tracking zu erhalten?*
 - a. *Welche Schritte für die Umsetzung des Trackings wurden auf Grund dieser Informationen im Zeitverlauf gesetzt?*

In einer direkten EWRS-Meldung Islands an Österreich am 4. 3. 2020 23:55 wird von 8 in Island diagnostizierten COVID-19 Fällen berichtet, die sich zuvor in Ischgl aufgehalten hätten - ohne nähere Angabe. Diese Nachricht wurde unverzüglich vom Gesundheitsministerium an die zuständige Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet.

Es erfolgten weitere Nachfragen durch das BMSGPK an Island zu Details der Fälle (Hotels, Aufenthaltsorte, Namen). Island wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die lokale Gesundheitsbehörde in Österreich über den vorliegenden Sachverhalt informiert ist, eine entsprechende Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie die Kontaktpersonennachverfolgung jedoch ohne weitere Informationen aus Island nicht möglich ist. Das BMSGPK bat Island um dringende Übermittlung der Personendaten der isländischen Fälle.

Am 5.3. wurden die betroffenen Hotels bzw. am 6.3. die Namen der Gäste von den isländischen Behörden übermittelt und abermals unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stabes des BMI berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen.

Frage 13:

- *Nahmen Sie Kontakt mit Ihrer isländischen Amtskollegin auf?*

Nein. Für die Kommunikation der Behörden ist das EWRS-System bzw. sind die Fachmitarbeiter zuständig.

Frage 14:

- *Gab es nach Ihrem Wissenstand andere österreichische Gebietskörperschaften oder Verbände, die mit den Behörden in Island direkt Kontakt aufnahmen, und wenn ja, welche Informationen wurden dabei übermittelt?*
 - a. *Wurden diese Informationen auch Ihnen/Ihrem Ressort zugänglich gemacht und wenn ja wann?*
 - b. *Ist es korrekt, dass der TVB Ischgl-Paznaun Informationen zu den Unterkünften der infizierten Personen bei den isländischen Behörden einholte?*
 - c. *Gab es diesbezüglich einen Austausch zwischen Ihrem Ressort und dem TVB Ischgl-Paznaun?*
 - d. *Ist es üblich und zweckdienlich, dass Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit von Tourismusverbänden übernommen werden und wäre es nicht tunlicher, wenn dies durch die dazu berufenen Gesundheitsbehörden geschieht?*

Darüber liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Fragen 15, 18, 20, 22, 23, 25, 26 und 27:

- *Schenkten Sie den Meldungen aus Island, wonach sich die betroffenen Tourist_innen in Ischgl angesteckt haben, keine Glauben?*
 - a. *Wenn dem so ist: Warum nicht?*
 - b. *Wenn doch, warum wurden nach der Meldung Islands an das European Centre for Disease Prevention and Control und an das Gesundheitsministerium keinerlei sofortigen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz gesetzt, wie etwa Schließungen des Ski- und Hotelbetriebs bzw. von Après-Ski Lokalen?*
- *Schenkten Sie den Meldungen aus Norwegen, wonach sich die betroffenen Tourist_innen in Ischgl angesteckt haben, keine Glauben?*
 - a. *Wenn dem so ist: Warum nicht?*
 - b. *Wenn doch, warum wurden nach der Meldung Norwegens an das European Centre for Disease Prevention and Control und an das Gesundheitsministerium keinerlei sofortigen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz gesetzt, wie etwa Schließungen des Ski- und Hotelbetriebs bzw. von Après-Ski Lokalen?*

- *Schenkten Sie den Meldungen aus Dänemark, wonach sich die betroffenen Tourist_innen in Ischgl angesteckt haben, keine Glauben?*
 - a. *Wenn dem so ist: Warum nicht?*
 - b. *Wenn doch, warum wurden in der Folge keinerlei sofortigen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz gesetzt, wie etwa Schließungen des Ski- und Hotelbetriebs bzw. von Après Ski - Lokalen?*
- *Schenkten Sie den Meldungen aus diesen Ländern, wonach sich die betroffenen Tourist_innen in Ischgl angesteckt haben, keine Glauben?*
 - a. *Wenn dem so ist: Warum nicht?*
 - b. *Wenn doch, warum wurden nach der Meldung dieser Länder keinerlei sofortigen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz gesetzt, wie etwa Schließungen des Ski- und Hotelbetriebs bzw. von Après-Ski Lokalen?*
- *Warum wurden nach der positiven Testung eines Barkeepers im "Kitzloch" am 7. März 2020 keinerlei sofortigen Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz gesetzt, Ski- und Hotelbetrieb ebenso wenig eingeschränkt wie Après-Ski Lokale?*
- *Am 9. März 2020 wurde bekannt, dass der am 5. März 2020 positiv auf COVID-19 getestete Barkeeper des "Kitzloch" 15 weitere Personen in seinem direkten Umfeld infiziert hatte: warum wurden nicht in unmittelbarer Folge (gemeint: früher, als dies tatsächlich der Fall war) Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz ergriffen?*
- *Warum wurde der Skibetrieb erst am 14. März eingestellt, nachdem sich die Zahl der bekannten Infizierten in Ischgl bereits Tage zuvor laufend erhöhte?*
- *Warum wurde die Quarantäne über das Paznaun nicht früher verhängt?*

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie liegt, gemäß Epidemiegesetz und Erlässen des BMSGPK, bei den regionalen Behörden. Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde am 13. März die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen. Gründe für den Zeitpunkt der Entscheidungen und das Ausmaß der Maßnahmen sind bei den zuständigen Tiroler Behörden zu erfragen.

Eine Beurteilung der Situation vor Ort, inklusive der dafür notwendigen Erhebungen durch die auch für die Maßnahmensetzung zuständige Behörde, muss jedenfalls vor einer eventuellen Maßnahmensetzung stattfinden. In den Informationen der Tiroler Behörden an die SKKM sind keine Hinweise aufgetaucht, dass die entsprechenden Erlässe nicht umgesetzt werden würden.

Frage 16:

- *Erschien für Sie die Presseaussendung des Landes Tirol vom 5.3.2020, wonach sich die Personen der betroffenen Reisegruppe wohl während des Rückfluges angesteckt hätten, glaubhaft?*
 - a. *Wenn ja: warum?*
 - b. *Wenn ja: welche Nachforschungen stellten Sie bzw. Ihr Ressort wann an, um dies zu verifizieren?*
 - c. *Wenn ja: erschien Ihnen die in der Presseaussendung des Landes Tirol vom 5.3.2020 vertretene These, wonach sich Personen, die bereits während des Fluges nach Island über COVID-typische Symptome klagten und in weiterer Folge positiv getestet wurden, im Flugzeug angesteckt hätten, nicht geradezu absurd vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannten Inkubationszeit des Virus?*
 - i. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - d. *Wenn nein: Warum wurden nicht in unmittelbarer Folge Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz ergriffen?*
- *Erschien für Sie die in der Begründung zitierte Presseaussendung des Landes Tirol vom 8.3.2020, wonach eine Ansteckung von Gästen im Après Ski Lokal "Kitzloch" wenig wahrscheinlich sei, glaubhaft?*
 - a. *Wenn ja: warum?*
 - b. *Wenn ja: welche Nachforschungen stellten Sie oder Ihr Ressort zu welchem Zeitpunkt an, um dies zu verifizieren?*
 - c. *Wenn ja: wie ließ sich diese "Theorie" des Landes Tirols aus ihrer Sicht mit dem Stand der Wissenschaft verbinden?*
 - d. *Wenn ja: widersprach diese "Theorie" des Landes Tirols aus ihrer Sicht nicht diametral jener Logik, die der "These" des Land Tirol in seiner Aussendung vom 5.3.2020 inne wohnte, wonach eine Ansteckung der Reisegruppe aus Island im Flugzeug anzunehmen, und daher eine Ansteckung in Tirol unwahrscheinlich sein?*

- e. *Wenn ja: warum erschien für Sie dieser Logik folgend, die Ansteckung mehrerer Personen in einem Flugzeug plausibel, die Ansteckung von Personen in einer Après-Ski Bar aber unplausibel?*
- f. *Wenn nein: warum wurden nicht in unmittelbarer Folge Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz ergriffen?*

Siehe Antwort 1.

Aus welchem Grund die oben beschriebene Aussage getätigt wurde, kann mein Ressort nicht beurteilen. Davon unabhängig wurde meinem Ressort von den zuständigen Behörden versichert, dass die notwendigen Erhebungen vor Ort durchgeführt werden.

Frage 17:

- *Wann traten norwegische Behörden oder politische Verantwortliche erstmals an Sie oder Ihr Ressort heran mit der Information, dass der Verdacht besteht, dass sich Personen in Österreich mit COVID-19 infiziert haben könnten?*
 - a. *Bitte schildern Sie den Inhalt der Kontaktaufnahmen möglichst genau!*
 - b. *Welche Schritte veranlassten Sie in der Folge wann?*
 - c. *Nahmen Sie oder Ihr Ressort in Folge Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?*
 - i. *Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?*

Am Nachmittag des 8. 3. 2020 informierte Norwegen das BMSGPK via EWRS über 15 Fälle mit Reiseanamnese Ischgl, ohne nähere Angaben. Am selben Tag ersuchte das BMSGPK Norwegen um die Übermittlung der Namen, Hotel und Reisedaten. Da keine Antwort von Norwegen an das BMSGPK erging, leitete das BMSGPK frühmorgens am 9.3. die Meldung der Tatsache an die Landessanitätsdirektion Tirol weiter. Zu dieser Zeit waren die Tiroler Behörden über die zuvor erfolgten Meldungen aus Island schon mit der Abklärung Ischgl beschäftigt.

Frage 19:

- *Wann traten dänische Behörden oder politische Verantwortliche erstmals an Sie oder Ihr Ressort heran mit der Information, dass der Verdacht besteht, dass sich Personen in Österreich mit COVID-19 infiziert haben könnten?*
 - a. *Bitte schildern Sie den Inhalt der Kontaktaufnahmen möglichst genau!*

- b. *Welche Schritte veranlassten Sie in der Folge wann?*
- c. *Nahmen Sie oder Ihr Ressort Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes- bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?*
 - i. *Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?*

Die dänischen Behörden meldeten dem BMSGPK erstmals am 8. 3. 2020 via EWRS, dass in Dänemark 4 Patienten mit Reiseaufenthalt in Ischgl registriert worden sind. Die betreffende EWRS-Meldung Dänemarks vom 8.3.2020 wurde am 8.3.2020 vom BMSGPK an die Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet. Am 8.3.2020 erfolgte eine Nachfrage des BMSGPK an Dänemark bzgl. näheren Angaben zur Unterkunft, dem Symptombeginn und Kontaktpersonen der dänischen Fälle, um die notwendigen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit durchführen zu können. In einem Antwortschreiben Dänemarks am 8.3.2020 wurde dem BMSGPK mitgeteilt, dass nähere Informationen so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden.

Das BMSGPK teilte am 9. 3. 2020 im EWRS mit, dass Fälle mit Reisebezug zu Ischgl auch in Island und Norwegen aufgetreten sind und richtete an die EWRS-Länder nochmals das allgemeine Ersuchen, genaue Daten zur Unterkunft, Aufenthaltsdauer und Namen der betroffenen Gäste zur Verfügung zu stellen.

Am 10. 3. 2020 ersuchte das BMSGPK die Länder Dänemark, Island und Norwegen nochmals um Informationen der drei Länder zu ihren gemeldeten Fällen mit Reisebezug Tirol. Dänemark gab dem BMSGPK am 10. 3. 2020 vorläufige Ergebnisse bekannt. Das BMSGPK hat die Meldung Dänemarks vom 10.3.2020 am 11.3.2020 an die Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet. Am 11. 3. 2020 gab Dänemark via EWRS weitere Detailinformationen zu Restaurants, Bars und Hotels bekannt, die von in Dänemark wohnhaften Personen besucht wurden, die in der Folge mit einer COVID-19 Erkrankung diagnostiziert wurden. Das BMSGPK hat die Meldung Dänemarks vom 11.3.2020 am 11.3.2020 an die zuständige Landessanitätsdirektion Tirol weitergeleitet.

Frage 21:

- *Wann traten andere ausländische Behörden oder politische Verantwortliche vor dem 12. März 2020 an Sie oder Ihr Ressort heran mit der Information, dass der Verdacht besteht, dass sich Personen in Österreich mit COVID-19 infiziert haben könnten?*
 - a. *Bitte schildern Sie den Inhalt der Kontaktaufnahmen möglichst genau!*
 - b. *Welche Schritte veranlassten Sie in der Folge wann?*

- c. *Nahmen Sie oder Ihr Ressort Kontakt mit Tiroler Behörden und Landes- bzw. Gemeindepolitikern auf (bzw. umgekehrt)?*
- i. *Wenn ja: wann war das jeweils, mit wem wurde Kontakt aufgenommen und was war Inhalt der jeweiligen Kommunikation?*

Das Gesundheitsministerium fungiert in der Kontaktpersonennachverfolgung als Schnittstelle zwischen dem Ausland und den Gesundheitsbehörden in den Bundesländern. Zusätzlich zu den Meldungen aus Island, Norwegen und Dänemark, leitete das BMSGPK auch EWRS-Meldungen von Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden an die Landessanitätsdirektion Tirol am 11. und 12. 3. weiter.

Frage 28:

- *Welchen medizinischen Sinn ergibt es, Personen aus dem Paznauntal abreisen zu lassen und erst danach die Quarantäne zu verhängen?*

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung liegt die Zuständigkeit bei den Tiroler Behörden. Zur Beantwortung darf deshalb die Auskunft der Tiroler Landeswarnzentrale herangezogen werden:

„Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat mit Verordnung vom 13.03.2020 in der Folge verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Paznauntal und der Gemeinde St. Anton a. A. erlassen, um eine geordnete Rückkehr der Gäste in ihre Heimatländer sicherzustellen, den Verbleib einer relevant großen Menschenmenge in den Hotspot-Gebieten zu unterbinden und gleichzeitig eine mögliche zusätzliche Verbreitung der SARS-CoV-2 durch Heimreisen bzw. in den Gemeinden einzudämmen.

In der Verordnung wurde eine Sonderregelung für Urlaubsgäste aus dem Ausland aufgenommen: Das gesamte Paznauntal und die Gemeinde St. Anton a. A. waren insofern verkehrsbeschränkt, als für ausländische Gäste die Abfahrt aus den betroffenen Gebieten (Paznauntal und der Gemeinde St. Anton am Arlberg) nur mehr kontrolliert und nur mehr unter bestimmten Voraussetzungen möglich war.

Im Rahmen der Regelung für das Abreisemanagement war von jedem abreisenden Gast aus dem Paznauntal oder der Gemeinde St. Anton a. A. in das Ausland das beiliegende Formular (Gästeausreiseblatt „individuell“ oder „Familie“) mit den wesentlichen Kontaktdaten auszufüllen und an den Kontrollpunkten der Exekutive

vorzuweisen. Zudem erfolgten über ein Informationsblatt weitere Mitteilungen zur Heimreise. In diesem wurden insbesondere auf die vermehrten Fälle von Coronavirus-Erkrankungen hingewiesen und neben der Heimreise ohne Zwischenstopp die umgehende Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsbehörde im Heimatland festgehalten. Zudem wurde in diesem empfohlen den Gesundheitszustand zu beobachten.

Diese Unterlagen wurden dem Tourismusverband im Paznauntal sowie der Gemeinde St. Anton a.A. zur Unterstützung bei der Umsetzung übermittelt. Die Gästereiseblätter wurden von den Tourismusverbänden sowie von den jeweiligen Betrieben an die ausreisenden Gäste zum Vorweis an den eingerichteten Kontrollstellen, ausgehändigt. Eine Durchschrift dieser Gästereiseblätter verblieb zur Dokumentation beim jeweiligen TVB und/oder Beherbergungsbetrieb und wurden in der Folge an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, weitergeleitet. Von dieser wurden die darin enthaltenen Informationen an den Bund zur Verständigung der Gesundheitsbehörden in den Heimatstaaten weitergegeben.

Da die Vorbereitungen der geordneten Ausreise und die Einrichtung der Kontrollstellen samt Aufnahme der (vorerst mündliche beauftragten) Kontrolltätigkeit eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es anfänglich - aufgrund bereits erfolgter medialer Ankündigungen - zu Gästereisen kam, die dem verordneten Ablauf nicht vollständig entsprachen. Nach h. a. Wissensstand erfolgte ab ca. 14:00 die Einrichtung der Kontrollstellen durch die Polizei mit Verkehrskontrollen. Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft wurde um ca. 19:30 Uhr an diesem Tag kundgemacht; bereits um ca. 16:20 Uhr erfolgte die mündliche Beauftragung der Polizei mit der Kontrolltätigkeit an festgelegten Kontrollpunkten zu beginnen. Aufgrund der Kontrollen entstanden längere Wartezeiten an den Kontrollpunkten bei der Ausreise.“

Näheres ist bei den zuständigen Tiroler Behörden zu erfragen.

Frage 29:

- *In wie weit waren Sie bzw. Ihr Ressort in die Entscheidungen der BH Landeck nach dem Epidemiegesetz jeweils eingebunden (bitte um detaillierte Angaben im Zeitablauf!)?*

- a. *In wie weit war Bundeskanzler Kurz in diese Entscheidungen eingebunden (bitte um detaillierte Angaben im Zeitablauf!)?*
- b. *In wie weit war Innenminister Nehammer in diese Entscheidungen eingebunden (bitte um detaillierte Angaben im Zeitablauf!)?*

Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie liegt, gemäß Epidemiegesetz und Erlässen des BMSGPK, bei den regionalen Behörden. Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde am 13. März die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen. Die Landespolizeidirektion Tirol war für die Planung des Ab- bzw. Ausreisemanagements aus den betroffenen Orten zuständig.

Im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stab, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Innenministerium, wurden am 13. März vom Land Tirol die geordnete Abreise thematisiert. VertreterInnen des BKA, BMI, BMSGPK, LH Tirol, und der Landessanitätsdirektion Tirol haben im Anschluss die Eckpunkte für die geordnete Abreise diskutiert.

Gegen Mittag fand eine weitere Abstimmung mit Tirol, diesmal ohne das BMSGPK, zu den Details der Abreise statt. Das BMSGPK meldet jedenfalls an das BMI, dass angedacht werden sollte, die Übermittlung der Personendaten der Gäste auf konsularischem Weg in die Heimatländer zu übermitteln.

Frage 30:

- *In wie weit war NAbg. Hörl in die letztlich gesetzten Maßnahmen (Ende der Skisaison in Ischgl bzw. Tirol, Hotelsperren, Quarantäne etc.) eingebunden?*
 - a. *Wann gab es hier jeweils Kommunikation mit Ihnen, und was war deren genauer Inhalt und welche Positionen vertrat NAbg. Hörl dabei jeweils?*
 - b. *Wann gab es hier jeweils Kommunikation mit welchen anderen Mitgliedern der Bundesregierung oder dem Bundeskanzler, und was war deren genauer Inhalt und welche Positionen vertrat NAbg. Hörl dabei jeweils?*

Darüber liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 31:

- *Seit wann standen Sie mit Bundeskanzler Kurz hinsichtlich der Situation in Ischgl in Kontakt, und von wem ging dieser Kontakt aus?*
 - a. *Welche Positionen vertraten Sie bzw. Bundeskanzler Kurz dabei jeweils?*
 - b. *Wann waren dabei erstmals konkrete Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz in Bezug auf Ischgl angedacht?*

Gespräche mit Teilen der Bundesregierung erfolgten mehrfach in der Woche vom 9.-16. März über Fragen der Eindämmung des Corona-Pandemie in Österreich und natürlich auch in Tirol. Aufzeichnungen darüber liegen mir nicht vor.

Frage 32:

- *Seit wann wurden Ischgl-Rückkehrer_innen Ihres Wissens nach systematisch und lückenlos bei Auftreten von Symptomen getestet (vgl.: <https://www.diepresse.com/5783862/kein-test-fur-ischgl-urlauber-mit-symptomen>)?*

Darüber kann mein Ressort keine Auskunft geben, da die Letztentscheidung über behördlich angeordnete Testungen bei der jeweiligen Landessanitätsdirektion liegt.

Frage 33:

- *Am 21. April 2020 berichtete der Falter online: "Der "Corona-Krisenstab" von Ischgl hatte bereits am 26. Februar sämtliche Restaurantleiter und Betriebsleiter der Seilbahnen per E-Mail "sensibilisiert". (https://www.falter.at/zeitung/20200421/wer-einmal-infiziert?ref=homepage). Ist Ihnen der Inhalt dieser "Sensibilisierung" bekannt?*
 - a. *Wenn ja: seit wann?*
 - b. *Wenn ja: Wie lautet der genaue Inhalt dieses Mails?*
 - c. *Seit wann ist Ihnen bekannt, dass es in Ischgl einen "Corona-Krisenstab" gab?*
 - i. *Aus welchem Anlass wurde dieser wann nach Ihrem Kenntnisstand eingerichtet?*
 - ii. *Gab es Kommunikation zwischen Ihrem Ministerium und diesem Krisenstab?*
 1. *Wenn ja: Welchen Inhalt hatte diese Kommunikation zu welchem Zeitpunkt jeweils?*

Meinem Ressort liegen keine Informationen über einen „Corona-Krisenstab“ von Ischgl vor.

Frage 34:

- *Landeshauptmann Platter soll sich laut Medienberichten persönlich dafür eingesetzt haben, dass Personen aus Südtirol entgegen ursprünglicher Planungen doch ein Konzert der Schlagersängerin Andrea Berg in der Olympiahalle Innsbruck am 6. März 2020 besuchen dürfen, obwohl Südtirol zu diesem Zeitpunkt bereits als Risikoregion galt. Laut Medienberichten sei diese Entscheidung nach Abklärung mit den Gesundheitsbehörden des Bundes erfolgt (<https://www.stol.it/artikel/kultur/musik/nun-also-doch-suedtiroler-duerfen-zum-andrea-berg-konzert>). In wie weit waren Sie bzw. das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstmals in die Entscheidungen rund um die Abhaltung Konzert eingebunden?*
 - a. *Ist es korrekt, dass das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und in die Entscheidung, auch Personen aus Südtirol zum Konzert zuzulassen, eingebunden war?*
 - b. *Gab es Interventionen dahingehend, dies zuzulassen?*
 - i. *Wenn ja: wann, in welcher Form und durch wen?*
 - c. *Warum wurden seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keinerlei Maßnahmen zur Absage des Konzerts bzw. zur Nichtzulassung von Südtiroler Besucher_innen getroffen?*
 - i. *Um wie viele Konzertbesucher_innen aus Italien ging es hierbei?*

Mein Ressort hat zur Unterstützung der jeweils zuständigen Behörde einen Kriterienkatalog für Veranstaltungen erarbeitet. Die Entscheidung über die Abhaltung der Veranstaltung liegt bei der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.

Frage 35:

- *Das Hotel Europa in Innsbruck wurde bei Bekanntwerden zweier Infektionsfälle am 25. Feber 2020 umgehend geschlossen und mögliche Infizierte isoliert und getestet. Warum unterblieb dies für das Lokal Kitzloch nach bestätigtem Infektionsfall und wie erklärt sich diese Unterschiedlichkeit in der Vorgehensweise?*

Die Entscheidung bezüglich der Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz obliegt der zuständigen Gesundheitsbehörde nach sorgfältiger Beurteilung der Lage vor Ort.

Die Entscheidung traf die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Weiteres wäre von den zuständigen Tiroler Gesundheitsbehörden zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

